



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhäuser & St. Katharinen

Lockerungskonzept der Massnahmen

Corona-Pandemie 2020

Konzept: Gültig ab dem 26. Mai 2020

Version I, 20.05.2020

Version II, 18.06.2020

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln	3
3	Organisation der Besuche	3
4	Durchführung der Besuche	4
5	Besuchsorte	4
6	Beendigung der Besuche	4
7	Nachbearbeitung nach den Besuchen.....	4
8	Quarantäne-Massnahmen & Ausgang	4
9	Neueintritte	5
10	Zutritt von externen Dienstleistern	5
11	Anlieferungen und Hygiene-Kontrollformulare.....	5

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept dient der Handhabung zur angepassten Zutrittsregelung durch das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gemäss Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020 in Alters- und Pflegeheimen, insbesondere der Lockerung von Besuchen bei den Bewohnenden (BW) der Altersinstitutionen. Dieses Konzept wird fortlaufend nach kantonalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Corona-Pandemie angepasst.

2 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG:

- Abstand halten (mindestens 2 Meter)
Ausnahmen: Während der Behandlungen des BW durch unsere Pflegenden, bei Physiotherapie und Ergotherapie, sowie bei unserer Coiffeuse und Podologin. Dabei gelten jedoch die jeweiligen internen Schutzkonzepte gemäss unserem Pandemiekonzept oder jenem der jeweiligen Branche
- Maskentragepflicht aller Personen (insbesondere aus der Pflege und Betreuung), wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann
- gründliche Händehygiene
- kein Händeschütteln oder Körperberührungen (Umarmungen etc.)
- Während des gesamten Besuchs ist auf Grund der Maskentragepflicht vorerst noch keine Konsumation möglich
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen

Die aktuellsten Informationsplakate des BAG sind an verschiedenen Standorten gut sichtbar aufgehängt.

Alle Räume werden regelmässig gelüftet. Türklinken und Handläufe werden gemäss unseren internen Hygienekontrollformularen regelmässig gereinigt. Besuchern und Besucherinnen stehen wieder die Gästetoiletten zur Verfügung.

3 Organisation der Besuche

Ab dem 18. Juni 2020 wird das kontrollierte und beschränkte Besuchsrecht auf **alle Besuchskreise** erweitert.

Besuche können vorübergehend zu folgenden Zeiten stattfinden und werden durch uns koordiniert:

Mo-So **13.00-17.00 Uhr**

Die fixen Besuchszeiten von 45 Minuten fallen weg. Jedoch bitten wir weiterhin, die Besuche **relativ kurz zu halten** und sich bestenfalls in der Familie abzusprechen, so dass wir keine grösseren Besucheransammlungen in den Häusern haben. Pro BW dürfen nur **4 Besucher/innen** empfangen werden. Die Besuche der einzelnen BW finden **nacheinander** statt. Auch dies wird durch uns koordiniert.

Besuchende melden sich mind. einen Tag (24h) vor dem Besuch beim Sekretariat unter der Tel. Nr. 032 626 24 64 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr), um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Die angemeldeten Besuche werden als verbindlich erachtet, deshalb bitten wir auch um eine Abmeldung bei einer Verhinderung. Sollten grippeähnliche Symptome (Atembeschwerden, Fieber, Husten, Geschmacksverlust u.s.w.) bei den Besuchenden oder unseren Bewohnenden auftreten, ist ein Besuch nicht gestattet.

Alle externen Besucher/-innen tragen sich auf der Liste beim Eingang ein, damit die Rückverfolgung gewährleistet werden kann. Sie wenden am Eingang die nötigen Hygienemassnahmen gewissenhaft an. Die Maskentragepflicht für Besuchende bleibt vorerst weiterhin bestehen, somit sind leider auch im ersten Schritt keine Konsumationen möglich.

4 Durchführung der Besuche

Die Besuchenden treffen zur vereinbarten Zeit **vor dem Haupteingang des jeweiligen Hauses** ein. Bei mehreren wartenden Personen wird um Einhaltung der Abstandsregeln des BAG gebeten. Die Besucher klingeln bei den Haupteingängen der Häuser und warten auf einen Mitarbeitenden (MA), welcher sie in Empfang nimmt. Der MA begleitet den/die Besucher/innen zur Hygienestation. Zusätzlich bitten wir um einen **Eintrag** in die bereitgelegte **Besucherliste**, diese ist für eine allfällige Nachverfolgbarkeit Pflicht (kantonale Bestimmungen). Dort wird der Besuch noch einmal auf die **Schutzmassnahmen** hingewiesen und erhält eine **Schutzmaske**. Abschliessend werden der/die Besucher/innen von einer Person des Heimpersonals zum vereinbarten Besuchsort begleitet.

5 Besuchsorte

Unsere Besucherzonen bestehen aus den jeweiligen Einzelzimmern der Bewohnenden. Bei schönem Wetter haben wir bei beiden Häusern auch Plätze im Freien, welche genutzt werden können. Im St. Katharinen sind beim Sinnesgarten drei Besuchertische und im Thüringenhaus beim Aussenaktivierungsplatz auch drei Besuchertische bereitgestellt. Diese sind als solche beschriftet und reserviert.

6 Beendigung der Besuche

Bei Besuchsende ist keine Begleitung durch das Heimpersonal mehr nötig. Wir bitten Sie jedoch, auf Folgendes zu achten:

Bitte verzichten Sie bei der Verabschiedung erneut auf Körperkontakt.

Besucherinnen und Besucher sollen ihre Hände erneut waschen oder desinfizieren, nachdem sie die aufgesetzte Schutzmaske entfernt haben.

7 Nachbearbeitung nach den Besuchen

Nach einem Besuch müssen alle Flächen, mit denen BW sowie Besucher/Besucherinnen in Kontakt kamen, desinfiziert werden. Dies wird mittels internen Hygienepläne umgesetzt.

8 Quarantäne-Massnahmen und Ausgang

Es bestehen bereits seit den letzten Lockerungsmassnahmen für unsere Bewohnenden keine allgemeinen Teilisolationen mehr und für mitgebrachte Geschenke keine Quarantänemassnahmen mehr.

Spaziergänge oder Aufenthalte ausserhalb der Institution (Besuche bei der Familie) sind nun wieder für alle Bewohnenden möglich. Voraussetzung dafür sind das Einhalten der Hygienemassnahmen und das Vermeiden von stark frequentierten Orten in der Öffentlichkeit. Jeder BW erhält von uns eine persönliche FFP-2 Schutzmaske sowie ein kleines Fläschchen Desinfektionsmittel (Auffüllen ist jederzeit möglich) zur Anwendung. Bei allen externen Terminen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten, persönlichen FFP2-Maske für die/den BW Pflicht.

Zusätzlich benötigen wir gem. Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 18. Juni 2020 eine schriftliche Bestätigung (einmalig), die Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen ausserhalb unserer Häuser zu tragen. Dies benötigen wir von den Bewohnenden sowie auch von Angehörigen, welche die BW mit nach Hause nehmen oder sich mit ihnen ausserhalb des Heimareals aufhalten. Vor dem Verlassen bitten wir um eine Abmeldung bei den Pflegemitarbeitenden, damit diese nochmals die wichtigsten Schutz- und Hygienemassnahmen in Erinnerung rufen können. Bei einer Rückkehr sind wir froh um eine Rückmeldung bei den Pflegemitarbeitenden.

9 Neueintritte

Bei Neueintritten wird eine kurze Befragung zum momentanen Umfeld und zum allgemeinen Gesundheitszustand durchgeführt. Bei Symptomen, die auf COVID-19 hinweisen, wird ein negativer Coronatest verlangt, welcher nicht älter als 24 h sein darf. Bei negativem Testergebnis ist keine Quarantäne nötig. Falls kein Testresultat vorliegt, ist weiterhin eine 10-tägige Quarantäne vorgesehen.

Neueintritte dürfen, wie bereits bei den ersten Lockerungsmassnahmen, von den engsten Angehörigen (maximal 2 Personen) unter den geltenden Hygiene-Schutzmassnahmen begleitet werden. Dies momentan leider noch ohne Konsumation, da auch die Maskentragungspflicht für die Begleitpersonen stets eingehalten werden muss.

10 Zutritt von externen Dienstleistern

Externe Dienstleister wie Coiffeuse, Podologin und Physio- sowie Ergotherapeuten dürfen unter Einhaltung der branchenüblichen Schutzkonzepte ihre Arbeit in den beiden Häusern wieder aufnehmen.

Für nötige Wartungs- oder Reparaturarbeiten wird unter den oben beschriebenen Massnahmen (Vorankündigung, Hygienemassnahmen, Listeneintrag) nun ebenfalls der Zutritt gewährt.

Freiwillige Mitarbeitende werden ebenfalls unter den nötigen Hygienemassnahmen wieder im Einsatz stehen. Dasselbe gilt für externe Aktivierungsangebote (z. B. Bewegungsgruppe durch Pro Senectute), diese Angebote werden wieder auf unseren Wochenprogrammen aufgeführt.

11 Anlieferungen und Hygiene-Kontrollformulare

Die Reinigungsvorgaben gemäss den Hygiene-Kontrollformularen werden mit den internen Pandemie-Massnahmen gemäss dem Pandemiekonzept geregelt. Nötige Warenanlieferungen dürfen nun wieder wie vor der Corona-Zeit stattfinden, allerdings unter Anwendung der Hygienemassnahmen vor dem Betreten der Häuser.